



Sammelband

M.g.

4



Urtheil / So Keyserliche
 Maiestat / vber den gewesenen
 Churfürsten von Sachsen decernirt
 vnd gesprochen hat.

Vertrag zwischen Keyser. Maiestat /
 vnd dem gewesenen Churfürsten von
 Sachsen.

Copen der abforderung des frigs
 volcks in der besagung zu Wits
 tenberg.

Verzeichnis der gefangenen / so mit
 Hertzog Johans Friderichen von Sachsen dem
 Eltern / vnd gewesenen Churfürsten / in
 seiner niderlag gefangen wor
 den sein.

ANNO XLVII.

Handwritten text, likely a title or heading, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Second line of handwritten text, also appearing as bleed-through from the reverse side.

Third line of handwritten text, appearing as bleed-through from the reverse side.

Fourth line of handwritten text, appearing as bleed-through from the reverse side.

Fifth line of handwritten text, appearing as bleed-through from the reverse side.

ANNO XVII



Urtheil / So Keyser-
lich Maiestat vber den gewesenen
Churfürsten von Sachsen decernirt
vnd gesprochen hat.

Wir Karle x. Bekennen vnd
thun kunth aller meniglich / Nach
dem wir des jüngst erschienen 46.
jars Johans Fridrich, der sich nent
Hertzog zu Sachsen / von wegen sei-
nes vielfaltigen / Landtkündigen offenbaren /
Landtfridbrüchig thaten / vn̄ auch verachtung
vnd verlegung vnser Keyser. Maiestat Hocheit /
als vnserm vngehorsamen / vntrewen / pflicht /
vnd Eid brüchigen / Rebellen / verachteren / vnd
verlegern vnser Keyser. Hocheit vnd Maiestat / in
vnser vnd des Heiligen Reichs acht / vnd aber
acht / Sampt den penen vnd straffen / des allers
höchsten / erschrecklichsten lasters der beledigten
Maiestat / vnd andern / vnserm Keyser. landfris-
dens penen / straffen / vnd bussen / gefallen sein er-
kent / erklet / vnd verkunth haben / vnd aber bes-
melter achter sich in eigener person / mit seinem
Krigsvolck zu roß vnd fuß / vnn̄ anderer Krigs-
notturfft erhaben / vnd gegen vnser Keyser. per-
son

A ij son

son sein von Gott verordente ordenliche höchste
welliche Oberkeit zu feld gezogen / vnd allerley
tadelliche / vnd feindtliche handlung für genom
men auch geübet / vnd sich daran nicht settigen
lassen. Sonder auch allerley schande vñ schmach
schrifften / Auch offentliche abtruck außgehen
lassen / darinnē vnser Keyf. person zum beschwer
lichsten angegriffen / verachtet vnd beledigt / Ja
auch vnser Keyf. Wirde vnd Hocheit zu enziehen
vnterstanden / vñ so viel an jm ist / enzogen hat /
vnd als er volgendts sampt anderen seinen ver
wanten vnd anhangern / von vnß auß seinem
veldtleger für Gengen seinen flüchtigen abzug
nemen müssen / vnd in Düringen / vnd da von
dann in Weissen gezogen / vnd nicht allein sei
ner vorigen vngheorsam vñ Rebellion verhart /
Sonder auch etliche vnser / vñnd des Heiligen
Reichs Churfürsten / Fürsten / vñnd Stende /
Sampt derselbigen vnterthanen mit brand
schagung / vnd in mehr wege beschwerlich besche
diget / vnd zum teil gar in seinen gewalt mit der
that gedrungen hat. Dem allem nach wir von
wegen vnser von Gott befehlichen obligends
Keyf. ampts zu errettung / vnterhaltung gehor
sam / vñ zu gebürender betrachtung des gedach
ten achters beharlichen rebellion vnd verhande
lung / vnß mit vnserem ansehnlichen Frigsvold
zu roß vnd fuß / sampt iren haben / geschütz ange
griffen /

griffen / vnd vermittelts Göttlicher gnaden ges-
schlagen / vnd ihnen persönlich gefangen.

Dieweil dann oberzelte handlung / vngehorsam / Rebellion / vnd gegen vnser Keyser. Nocheit vñ Maiestat person / als seiner rechten / höchsten weltlichen Oberkeit vñnd Herren wol beweist. Sonder auch an ihme selbst offenbar landtkündig sey / das ja nichts ferners noch mehr aufführung bedarff / Vnd dann wir hierinnen gegen ihme dem bemelten achter Johans Friderichen (welcher für sich vnd sein leibs erben / durch angezogene seine handlung nicht allein die Würde vnd Nocheit des Heyligen Reichs Chur vñ wahl einen Römischen König zu erwelen / Sondern auch alle seine lehen / hab vnd gütter / so er zu zeiten solcher verhandlung gehabt / vnd bisher erworben / mit der that also bald verwirckt vnd verloren hat) als ein gerechter Keyser zu erzeigen vnd zu halten bedacht vnd entschlossen sein / So haben wir demnach erkent / erkleret / vnd gesprochen / Erkennen / erkleren vñ sprechen / Auch auß Römischer Keysermacht / vollkommenheit hie mit wissentlich. Das bemelter Hans Friderich der achter ihme bestraffung / vnd anderen zu einem exempel / durch das schwert vom leben zum natürlichen gericht fürgebracht werden sol / darzu wir ihme dann auß oberzelten vrsachen mit dieser vnser vrtail vnd erklerung condemniren /

A iij vnd

vnd verurteilen / vnd befehlen vnseren Officia-
len vnd befehlshabern / Das sie diß vnser vrtheil
wercklichen vollenzihen / dergestalt das sie ihne
auff die darzu im feldt auffgerichte walstadt füs-
ren / vnd doselbst solche vnser vrtheil vnd er-
kenntnis an ihne wircklich voll-
lenzihen.

Vertrag zwischen Keyserlicher Maie-
stat / vnd dem gewesenen Churfürsten
von Sachsen.

Wiewol Keyf. vnd Königlich-
che Maiest. auch mein Gnedigster
Her / Herzog Moritz der Churfürst
zc. Sich nach erlangtes siege / bald
für Wittenberg begeben vnd gerus-
cket / welchs dann eben fest / vnd starck besetzt ge-
wesen / haben doch ihre Maiestat / nichts weder
mit schiessen noch mit schanzen vorgenommen /
vnd also fast einen Monat still gelegen. Aber
weil des gefangen gemahl / sampt zweyen sönen
darinnen gelegen / hat man als bald / vnd mitler
weil handlung eingereumbt / vñ haben hirauff
Keyf. Maiest. dem gefangnen vorschlege thun
lasen / Darmit weiter blut vergiessen verhütet /
vnd Wittenberg ohn gezwang sich ergebe / wel-
ches nun mahls Got lob seine entschafft erreicht /
Vnd

Vnd ist dermassen / vnd solcher gestalt vngeferlich vertragen.

Das des gefangenen gemahl bey ihrem leib gesding bleiben sol. Solchs ist das ampt Colditz vñ Leysnick zc. vnd sol seinen sönen / das land zu Düringen / was hiefür ihres vatteren gewesen / vnd ihenseit der Sale gelegen zu ihrem vnderhalt eingethan werden / vnd sol ihnen Herzog Moritz der Churfürst jerlichen ein summa gelts geben / das ander landt / sol Herzog Moritzen aller bleiben / ohne was villeicht Königschen lehen sein möchte / vnd sol der gefangenen vnd gewesen Churfürst / sein leben lang Keyser. Maiestat / gefangen sein / vnd ist also des gefangenen Frigsvolck allenthalben zerlauffen / die auch in Wittenberg gelegen / hat Keyserl. Maiestat am vergangen Montag nach Exaudi mit ihren wheren / vnd auffgerechten fenlen abziehen lassen / doch haben sie müssen schweren / sich in dreyen tagen zu trennen / welchs geschehen. Weil Keyser. Maiestat / die zeit vber für Wittenberg gelegen / haben ihre Maiestat / vor ihre person den Pirro de Columna / vnd Herzog Moritz als Schutzfürst / seiner Gnaden bruder Herzog Augustum / mit 24. fenlen knechten / vnd sieben geschwader reuttern / Erstlich für Zeitz / vnd folgens für Naumburg ziehen lassen / dasselbig auff zu fordern / vnd meinem Gnedigen Herren von der Naumburg wider

der

der einzusetzen / vnd sind auch mit so geschwin-
den befehls abgefertigt worden / Wo es auch an
mein Gnedigen Herren von der Naumburg ge-
wesen / So were alles geplündert vnd erstochen
worden. Sonderlich die von der Naumburg /
welche sich gegen Herzog Moritz vnd dem Bi-
schoff von der Naumburg sehr vbel gehalten /
Dann sie dem Herzogen in seine anstossende
Empfer gefallen / vnd seiner Gnaden heuser ge-
plündert. Aber es ist meinem Gnedigen Herren
von der Naumburg die straff vber sie be-
folhen / welchs ohne zweifel ges-
chehen wirt.

Copen der abforderung des krigs-
volcks in der besatzung zu Wits-
tenberg zc.

DOn Gottes Gnaden/wir Johan-
nes Friderich / Herzog zu Sachsen der El-
ter. Thun kunth vnd bekennen / vnd sonderlich
für vnseren krigsvolck / so izo in der befestigung
Wittenberg ligt / das alles das ihenig / So die
Hochgeborne Fürsten / vnser freundlicher Lies-
ber Bruder vnd Son / Herzog Johans Ernst /
vnd Johans Wilhelm beyde Herzogen zu Sach-
sen zc. Dergleichen vnsern Rheten vnd Befelhs-
habern daselbst / auff vnser befel ihnen angezeis-
get vnser gutter wille vnd meynung gewest sey /
vnd noch / Begeren auch nachmals hirmit / vnd
in krafft dieser schrift / das sie vnserm Bruder /
Son / befelhabern / vñ Rheten / mit auffgebung /
vñ rheumung der Stadt also gehorsam leisten /
das sie auff nechsten Montag zu mittag gewis-
lichen heraus zihen / vnd darinnen lenger nicht
bleiben. So wollen wir auch das krigsvolck hirs-
mit aller Lyde vnd pflicht / darmit sie vnß ver-
wandt vnd zugethan / vnd vnß dieser festung
vnd krigshalber verpflicht / frey ledig vnd loß ge-
zelt / vnd gescholten haben. So ist auch den ges-
santen auff ire artickel mündliche resolution ge-
schehen /

B

schehen /

schehen/daran sie zu friden sein Kommen/ zu vers
tunch haben wir diese Schrifft mit vnser eigen
hand vnterschriben / auch Versecretiren lassen.
Datum in Keis. Maiestat veldleger Son
abend nach der himmelfart Chris
sti. Anno xlvij.

Johans Friderich Herzog von
Sachsen der Elter.

Manu propria

Verzeichnis der gefangenen/ So mit
Herzog Johans Friderichen von Sachsen dem
Eltern vnd gewesenen Churfürsten in
seiner niderlag gefangen wor
den sein.

Vnter Don Carlo sein nachbenante
gefangen.

Henrich Keuf von Blawen.

Hans Wolff von Schauburg auß Düringen.

Wolff Lauenstein von der Stadt Plawen.

Augustin von Krauche.

Steffan Spumber von Prucka.

Hans Lamperswald Burger auß der Schlesy.

Angelus Presuall.

Henrich Teutsch bey Orlemundt.

Veit von Pappenheim.

Philips

Philips von Wigleben von Grauenaw.

Unter Don Anthonio.

Henrich Dratta ist von wegen Herr Jörg von
Winckweiz geritten.

Jörg von Forspan.

Dalten von Hayne.

Andre von Baylbrun.

Leinhart von Jauste.

Clas von Regenspurg.

Jacob Lerfflandt.

Unter dem Markesen de Malespina.

Hieronimus Kólwal von Lawdorff an Stads
des Hauptmans von Altenburg geritten.

Daleen Schebort Keutter.

Franz fichensaer.

Jacob Wistorb.

Ulrich Kaniz von Treben trabant.

Einer genant Heinrich.

Einer Jeronimus genant.

Michel Kaniz.

Emerich Schneider.

Einer genant Wottenstein.

Unter Domitio.

Christoff Oster.

Sebalt von Torgaw.

Wolff von der Perga.

Johan von Sistri.

Henrich Pockdorff.

B I Hans

Hans Koller von Preer. Christoff Ehlman.
Wolff von Schonbergs diener.

Unter Don Martin.

Franz Pech Denmarckischer Edelman.

Franz Kobel auß Weissen.

Einer Niclas genant.

Achatius von Tostewitz.

Achatius von Obernitz zu liebschierz bey Schleis
in Woitland ist geschossen.

Unter Graue Dipolito.

Henrich von Bunaw Woitlender / der fanen
zugeben.

Einer mit namen Cham.

Wolff Barthelt von Ostwitz.

Hans Zeippel von Grefenthal.

Hans Kuberth von Newberg.

Clement Junges.

Nickel Claus.

Johan Kurdt auß dem Stiff Walberstadt.

Christoff Jung.

Franz Münch.

Wolff von Kochlinstein.

Franz Frölich auß Weissen / hat auffs silber ge
wart.

Unter dem Ferdinando de La Neya.

Michel von Deistadt von Weinberg / der auffe
Churfürsten leib gewart.

Jost von Hain.

Balthasar

Balthasar von Balstein auß Hessen.
Franz von Ebergerck
Hans Müller von Reißpach.
Hans viller.
Georgio de pedro Caldo.
Einer Purssa genant.
Niclas denstedt.
Johan aurjunct.
Bos von Nemburck.
Andres von Hainitz Thüringscher Edelmann
mit 4. pferden.
Joseph Paz. Andres Prager.
Unter Don Petro Jerue.
Dieterich von Ziehan bey Altenburg.
Hans von Walditz ij pferd.
Peter von Streisen auß Düringen j. pferd.
Moriz von fruscher/ Landtsknecht.
Johan von Troff/ von Gülch ist in der Kammer
gewesen.
Christoff Wileko.
Michel Sauer von Nürnberg fußknecht.
Hans Sies. Pfeiffer
Leopolt Koleritz.
Hans Mayer walder von Walfurthausen.
Michel von Hipschossen.
Franz Holstein.
Lorenz von Schweinfurth.
Unter Graue Cnutum Martinengo.
B ij Barthel

Barthel von Wolffstein bey Nürnberg / Reiss-
ger fenderich vber 140. pferd / 23. jar gedient.

Einer genant Fitto.

Einer genant Fendis.

Bastian Calue.

Einer von Braunschweig.

Einer Caspar genant.

Matthes Robert. Urban Koffe.

Unterm Lampacea.

Gangolff von Heilingen auß Düringen Huffs-
schmidt.

Henrich Münch von Berstroff Oberster Zalmes-
ter.

Baltzer von Zetschreiz auß Weisē / Hauptman.

Moritz Ditzumb Thüringscher Edelman.

Wilhelm Leser.

Hans frant Feldtscherer.

Leopolt von Ensen.

Henrich Werschen.

Christoff Weisner.

Hans funck.

Christoff Taubenhen.

Hans Behem.

Hans hartman.

Basilus von Straßburg.

Merten Kesser.

Victor Rinringk.

Hans Kurz.

Christoff

Christoff hirschuch.

Jörg Wolff.

Henrich von Drot.

Der Jörg von Winckwitz diener.

Matthias Schaffner.

Margraff Albrechten renter haben
nachuolgende gefangen.

Johan von der Aschaffenburg Rottmeister.

Leuin von hanstein des Lehters Trommeter.

Daltin Karß.

Velin Jacob ein Knecht.

Ley Jaudith.

Hans Osterholtz.

Andres Chone.

Jobst von Alche.

Leuin von Ende.

Friderich Keiser.

Hans wolfordt Ritmeister.

Balthasar vom berg.

Jörg von denstedt ein schütz.

Cornelius Kronigs.

Unter den Hussern.

Wolff goltacker / auff den Churfürsten gewart.

Hans von Taubenheim dem jungen Churfür-
sten gediend.

Henrich Reuß von Graitz diener Daltin Tebis.

Vn̄ sonst ander gefangen mehr / welche von wes-
gen der eil nicht haben können dismal bes-
schriben werden.

Wie Herzog Erich von Braunschweig

in die flucht geschlagen / durch Grauen von Mansfeld /
Grauen von Altenburg / vnd Thomshirn / vnd wider
umb durch den Christoffel Brisberger / mit
seinem gerugten volck / das feld be-
halten wie folget.

Herzog Erich von Braunschweig /

vnd Christoff Brisberger haben sich erstmals als sie in
erfarung kommen das Thomshirn mit seinem frigs-
volck Herzog Erichen in sein Landt gefallen / gebrent / vnd
grossen schaden thue / verglichen / dem feindt vnter augen zu
ziehen. Hab Herzog Erich den vorzug gehapt / also das jr ei-
ner dem andern solt ein stund nachziehen / da seindt die von
Bremen herauß gefallen / dem Christoff Brisberger vorkom-
men / das solchen abscheidt nicht hat künden volg beschehen /
also das Herzog Erich benötigt worden mit den feinden zu
schlahen / dardurch sein volck geschlagen worden / vnd er auff
Aewenburg / dem Grauen von der Hoye zustendig / mit sei-
nem vberigen volck entwichen / vnd ist ihme sein geschütz ge-
nommen. Also ist Christoff Brisberger an die feindt mit sei-
nem geruweten volck kommen / zwischen der Dregenberga an
der Weser vnd Wilpe ein schloß an dem wald gelegen / durch
hilff Gottes die feindt widerumb angegriffen vnd obgesiegt /
den Thomshirn gefangen / der Graue von Altenburg todt
bliben. Brune von Bodmar der von Braunschwig Hauptz-
man auch todt bliben / vnd jnen 28. stück Büchsen zu sampt de-
nen so jnen zugestanden genommen / Der Graff von Mans-
feld mit seinem behalten volck entwichen / in ein sterlin Rhein-
heim genant ist Lüneburgisch / ist nicht starck noch mit sondern
Prouianten versehen / welcher von Brisbergern vnd Herzog
Erichen belegert / als das zu vermitten / er der Graff
werde nicht darvon kommen.

MG 65

ULB Halle

3

002 370 131



56-06

W. A.







7. 6

Urtheyl / So Keyser-
liche Maiestat / vber den gewesenen
Churfürsten von Sachsen decernirt
vnd gesprochen hat.

Vertrag zwischen Keyser. Maiestat /
vnd dem gewesenen Churfürsten von
Sachsen.

Copcy der abforderung des frigs-
volcks in der besatzung zu Witz-
tenberg.

Verzeichnis der gefangenen / so mit
Hertzog Johans Friderichen von Sachsen dem
Ältern / vnd gewesenen Churfürsten / in
seiner niderlag gefangen wor-
den sein.

ANNO XLVII.